C/2024/6995

19.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11731 – ONE / LX PANTOS / BOXLINKS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6995)

1. Am 11. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ocean Network Express Pte. Ltd. („ONE“, Singapur), gemeinsam kontrolliert von Nippon Yusen Kabushiki Kaisha („NYK Group“, Japan), Mitsui OSK Lines („MOL“, Japan) und Kawasaki Kisen Kaisha („K Line“, Japan),

— LX Pantos Co., Ltd. („LXP“, Südkorea), letztlich kontrolliert von LX Holdings Corp.,

— BoxLinks LLC („BoxLinks“, USA), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von LXP.

ONE und LXP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BoxLinks erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen und das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ONE ist in erster Linie als Anbieter und Erbringer von Seeschifffahrtsdiensten tätig.

— LXP ist in erster Linie als Anbieter von Drittlogistikdiensten tätig.

— BoxLinks bietet in den USA Dienstleistungen zur Verlegung von Ausrüstung und intermodale Beförderungsdienste im Inland an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11731 – ONE / LX PANTOS / BOXLINKS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË